

Anhang zur Richtlinie Begleitete Arbeit gemäss IFEG (Version 2025)

MUSTERVORLAGE – Teilhabeplanung (Layout wird noch überarbeitet)

Worum geht es in diesem Gespräch?

In diesem Gespräch geht es um Ihre Arbeit und darum, wie Sie gut unterstützt werden können.

Sie sagen, wie Sie Ihre Arbeit erleben – das ist Ihre eigene Einschätzung (Selbsteinschätzung). Ihre Ansprechperson sagt, wie sie Sie bei der Arbeit erlebt – das ist eine Einschätzung von aussen (Fremdeinschätzung)



Bild KI generiert

Was wird gemeinsam besprochen:

Was Sie gut können.

Was Sie sich wünschen.

Welche Hilfe Sie brauchen, um gut arbeiten zu können.

Wie wird das festgehalten?

Wir schreiben auf, was wir besprochen haben.

Am Ende unterschreiben Sie und Ihre Ansprechperson.

Dann gilt die Vereinbarung für beide.

Wie oft findet das Gespräch statt?

Mindestens einmal im Jahr, damit Ihre Arbeit gut zu Ihnen passt.

So können auch neue Ideen oder Möglichkeiten besprochen werden.

Wichtige Informationen im Gespräch:

- Sie bekommen alle Informationen, die für Sie wichtig sind.
- Die Informationen werden so erklärt, dass Sie sie gut verstehen können.
- Es können Bilder, Symbole oder andere Hilfen verwendet werden, wenn Ihnen das hilft.

- Sie dürfen **nachfragen**, wenn etwas nicht klar ist.
- Sie können sagen, was Sie denken oder wünschen – Ihre Meinung zählt.

Warum ist dieses Gespräch wichtig?

- Dieses Gespräch hilft Ihnen, mitzubestimmen und unterstützt zu werden.
- Es zeigt, wie Ihre Teilhabe und Ihre Wünsche ernst genommen werden.
- Diese Rechte stehen auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Für die Institution bedeutet das:

- Das Gespräch muss gut vorbereitet, durchgeführt und aufgeschrieben werden.
- So wird geprüft, dass die Qualitätsregeln des Kantons eingehalten werden.

Wichtig:

- Dieser Anhang ist ein Beispiel, wie ein gutes Gespräch aussehen soll.
- Eigene Formulare oder Abläufe einer Institution müssen diesen Mindeststandard erfüllen.